

24.11.88

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1988

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 3208 Titel 870 01

- Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien oder
sonstigen Gewährleistungen -

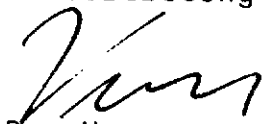
Der Bundesminister der Finanzen
- II A 5 - Su 0311 - 64/88 -

Bonn, den 23. November 1988

An den
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, bei Kap. 3208 Tit. 870 01 - Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen - Mehrausgaben bis zur Höhe von 200 Mio DM zu leisten. Der Mehrbedarf ist auf unvorhergesehene hohe Schadenszahlungen zurückzuführen. Er ist unabweisbar, weil rechtliche Verpflichtungen zu erfüllen sind.

In Vertretung


Dr. Voss